



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland COM (2018) 270 final

BR-Drs. 210/18

Drs. 17/23075, 17/239955

Gemäß § 83c Abs. 3 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) steht der Bayerische Landtag dem Vorhaben ablehnend gegenüber:

Der Bayerische Landtag teilt die im Vorschlag der Europäischen Kommission vertretene Auffassung, dass die EU-weite Lernmobilität in allen Bereichen des Lernens von hoher Wichtigkeit ist und großen Nutzen entfaltet. Das hier vorgeschlagene nicht-legislative Vorhaben lehnt der Bayerische Landtag jedoch ab. Denn hier werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit bis 2025 Hochschulabschlüsse und Abschlüsse der Sekundarstufe II,

die zum Hochschulstudium berechtigen, automatisch gegenseitig anerkannt werden. Ebenso sollen bis 2025 die bei Auslandsaufenthalten innerhalb der EU erbrachten Lernzeiten ohne gesondertes Anerkennungs- bzw. Äquivalenzverfahren automatisch bis zu einem Jahr für die Zwecke der weiteren Ausbildung anerkannt werden.

Eine solche automatische Anerkennung würde der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten widersprechen. Gemäß Art. 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union können Maßnahmen der Europäischen Union im Bildungsbereich die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems lediglich unterstützen und ergänzen. (In Deutschland gehören Bildung und Kultur zur Kernkompetenz der deutschen Bundesländer, Föderalismus). Ebenso würde das Vorhaben der Hochschulautonomie widersprechen. Im Hochschulbereich besteht mit dem Lissaboner Anerkennungsübereinkommen (Lissabon-Übereinkommen) bereits jetzt ein wirksames Instrumentarium für eine einfache und unbürokratische gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen zum Zwecke der Fortsetzung der akademischen Ausbildung innerhalb des Bologna-Raumes. Weiterer Festlegungen innerhalb der EU bedarf es dazu nicht. Insbesondere ist eine automatische Anerkennung nach davon abweichenden Grundsätzen rechtlich nicht möglich. Die Mitgliedstaaten würden sich hierdurch in Widerspruch zu geltendem Völkerrecht setzen.

Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellungnahme gemeinsam mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 19.09.2018 an die Europäische Kommission.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident